



Dr. Jean-Philippe Becker
DGLO-Tagungspräsident 2022

DGLO-Tagung auf 2022 verschoben

Deutsche Gesellschaft für Linguale Orthodontie setzt auf persönliche Anwesenheit der Teilnehmer.

„Wir möchten uns lieber vor Ort in Hamburg treffen, als online am Computer. Deshalb verschieben wir die DGLO-Tagung 2021 um ein Jahr auf 2022“, kündigt der amtierende Tagungspräsident Dr. Jean-Philippe Becker aus Luxemburg an. Derzeit gebe es fast schon ein Überangebot an Online-Meetings und die Kollegen sehnten sich einfach nach persönlichen Kontakten und dem direkten fachlichen Austausch. Und genau das ist nun mal ein besonderes Merkmal der DGLO-Tagungen. „Warten wir ab, bis die Corona-Welle abgeflaut ist und die Bevölkerung geimpft wurde. Das ist für die Kongressteilnehmer und die international akquirierten Referenten sicherlich das Beste“, ergänzt Dr. Becker zuversichtlich.

DGLO-Vorsitzender Dr. Andreas Bartelt unterstützt dieses Vorhaben. Er habe keine Bedenken, dass die DGLO-Tagung vergessen werden könnte. Denn seit Jahren sei sie eine etablierte Fachtagung, die am Jahresanfang immer einen festen Platz im Kalender der Lingualspezialisten habe. Im Gegenteil, die Reifung und Weiterentwicklung der Lingualtechnik im Zuge der Digitalisierung mache die fast unsichtbare Lingualbehandlung interessant wie nie

zuvor. Noch individueller, noch präziser und noch bessere Behandlungsergebnisse überzeugen immer mehr Kieferorthopäden. Und gerade die jungen Kollegen seien wissenschaftsbegierig und digital gut aufgestellt.

Laut Kassenwart Dr. Peter Kohlhas werde die DGLO-Mitgliederversammlung wahrscheinlich im September 2021 im Zusammenhang mit der DGKFO-Tagung in Wiesbaden stattfinden. Genauere Informationen bekämen die Mitglieder jedoch noch frühzeitig mitgeteilt.

Als besonderes Engagement möchte sich die DGLO in diesem Jahr mit einer freiwilligen Spendenaktion für die Hinterbliebenen der in Trier durch ein Attentat zu Tode gekommenen Opfer einbringen. Wie durch ein Wunder blieb Tagungspräsident Dr. Jean-Philippe Becker unversehrt, obwohl er sich genau zu diesem Zeitpunkt in unmittelbarer Nähe des Geschehens in der Trierer Innenstadt aufhielt. Wer sich daran beteiligen möchte, kann gern seine Spende richten an „Trier steht zusammen“, IBAN DE83 5855 0130 0001 1217 55, BIC TRISDE55XXX.

Dr. Claudia Obijou-Kohlhas, 2. Vorsitzende der DGLO

Patient will Zahn zurück

Eskalation nach erfolgter Extraktion.



Einem 28-jährigen Patienten wurde in St. Georgen (Österreich) ein Zahn extrahiert. Er verließ die Zahnarztpraxis, um nach wenigen Stunden jedoch wieder zurückzukehren. Sein Anliegen: der gezogene Zahn. Leider hatte das Praxisteam die-

sen inzwischen entsorgt, woraufhin der Patient in den Praxisräumen randalierte. Als auch die zu Hilfe gerufene Polizei diesen nicht beruhigen konnte, nahm sie ihn vorübergehend fest. Nach zwei Tagen wiederholte sich das Sze-

nario und endete in einer erneuten Festnahme, wie der kurier.at schrieb. Wie das Ganze letztlich ausging, wurde nicht berichtet.

Quelle: ZWP online

MDR – deutlich höherer Aufwand

Dentalimplantat-Hersteller hoffen auf Unterstützung durch klinische Anwender.

Die dem VDDI-Arbeitskreis Dentalimplantate angeschlossenen Unternehmen befassen sich intensiv mit der Umsetzung der Medical Device Regulation (MDR [EU] Regulation 2017/745), deren Vorschriften ab dem 26.05.2021 anzuwenden sind. Die neuen Regularien sind für alle Beteiligten mit deutlich höheren Anforderungen verbunden. Die zukünftigen neuen Pflichten der Hersteller hinsichtlich des PMS sind umfangreich und teils nur in Zusammenarbeit mit den Anwendern zu erfüllen. Dies folgt daraus, dass die Hersteller ein PMS-System als Teil ihres Qualitätsmanagementsystems einrichten und regelmäßig aktualisieren müssen. Dessen wesentliche Bestandteile sind neben klinischen Studien und wissenschaftlichen Langzeitbeobachtungen zusätzlich auch aktive Anwenderbefragungen zur Produktakzeptanz sowie zu kontinuierli-



chen Verbesserungen im täglichen Produktgebrauch.

Neben den bisher erforderlichen Angaben der Anwender müssen die Hersteller mit der MDR zusätzlich einen Kurzbericht über die Sicherheit und klinische Leistung sowie einen regelmäßig zu aktualisierenden Sicherheitsbericht er-

stellen. Die betroffenen Unternehmen hoffen daher, dass alle Anwender die notwendigen Informationen bereitstellen, um ihren erweiterten Aufgaben im Rahmen der MDR gerecht werden zu können.

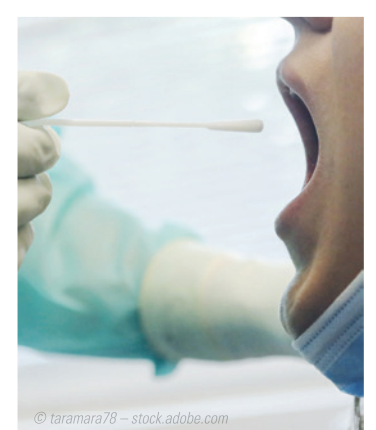
Quelle: VDDI

Mundhöhle als Infektionsherd

Aktuelle Studie zeigt aktive Rolle bei Übertragung des SARS-CoV-2-Virus.

Ein Forscherteam aus England untersuchte Einzelzell-RNA-Sequenzierungsdatensätze aus menschlicher Gingiva und kleinen Speicheldrüsen, um epitheliale, mesenchymale und Immunzell-Cluster zu identifizieren. Bei der Analyse des viralen SARS-CoV-2-Eintrittsfaktors fanden sie ein erhöhtes Expressionsniveau der Rezeptoren ACE2 und TMPRSS2. Das Vorhandensein dieser Moleküle ist die Voraussetzung für einen Zelleintritt des Virus. Die Forscher vermuteten

demnach SARS-CoV-2-Infektionen von Epithelzellen in den Gängen und mukösen Endstücken (Azini) der kleinen Speicheldrüsen, die sich überwiegend in der Zungen- und Wangenschleimhaut befinden, sowie in der suprabasalen Zellschicht der Schleimhäute. Auch gehen die Forscher davon aus, dass sich das Virus in solchen infizierten Stellen der Mundhöhle repliziert.



Quelle: ZWP online

ANZEIGE

Das sagen unsere Kunden: Hilfe für Neugründer



Dr. C. Alexandridis
Fachzahnarzt für
Kieferorthopädie
Köln 2020

„Als Neugründer war mir das Thema Abrechnung immer ein Graus. Mangels Erfahrung entschied ich mich dazu Hilfe zu holen. Schon von bekannten Kieferorthopäden wurde mir Fr. Bauerheim und ihr Team empfohlen. Mittlerweile, ein halbes Jahr später, ist Frau Bauerheim nicht mehr aus unserem Praxis-Alltag wegzudenken. Wir können uns auf Ihre fachliche Expertise verlassen, viel wichtiger aber noch: Fr. Bauerheim steht uns jederzeit bei allen Fragen geduldig zur Seite und prägt somit unseren Praxis-Ablauf aus der Ferne sehr. Ich bin sehr froh, dass wir ZO-Solutions zu unserem Team zählen dürfen und kann jedem Kollegen, ob Neugründer oder alteingesessener Hase eine Zusammenarbeit nur wärmstens empfehlen.“

Professionell, Kompetent und Partnerschaftlich!

Die KFO-Abrechnungspromis
zo solutions
AG

ZO Solutions AG
Tel.: +41 78 4104391
info@zosolutions.ag
www.zosolutions.ag



Spitzenqualität - sensationell günstig

ProSlide™ active **neu**

Self Ligation Bracket



ProSlide™ 3 passive

Metal Self Ligation Bracket

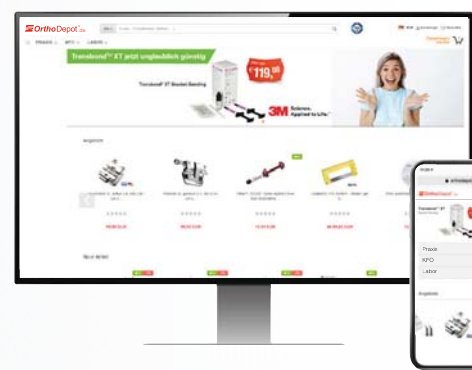


 Produktvideo unter :
www.orthodepot.de

ab **249**
€



jetzt online bestellen unter:
www.orthodepot.de



Tel: Deutschland 0800 / 0000 120 (gebührenfrei)
Österreich 0800 / 204 669 (gebührenfrei)
Schweiz 0800 / 002 314 (gebührenfrei)

 **OrthoDepot**®

Zusammenarbeit

Dentsply Sirona und Panthera Dental kooperieren bei digitalen Schlaftherapieschienen.



Zahnärzte haben jetzt die Möglichkeit, Primescan für einen weiteren Anwendungsbereich in einem wachsenden Markt zu nutzen: Weltweit sind bis zu 3,6 Milliarden Menschen von obstruktiver Schlafapnoe (OSA) und Schnarchen betroffen. Dentsply Sirona und Panthera Dental (Quebec, Kanada) haben daher eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit getroffen, um einen validierten und vollständig digitalen Workflow für individuell angefertigte Schlaftherapieschienen anzubieten.

„Wir erfüllen mit dieser Zusammenarbeit einen expliziten Wunsch unserer Kunden und bieten Zahnärzten, die mit Primescan arbeiten, einen weiteren Mehrwert“, so Dr. Alexander Völcker, Group Vice President CAD/CAM bei Dentsply Sirona. „Die Kombination der digi-

talen Schlaftherapieschienen von Panthera Dental mit Primescan ist ein großartiges Beispiel dafür, was sich erreichen lässt, wenn ein zahnmedizinischer Workflow mit einem intraoralen Scan beginnt. Die digitale Technologie integriert sich nahtlos in den täglichen Arbeitsablauf und ermöglicht es Klinikern, eine schnelle und präzise Lösung für Schlafapnoe und Schnarchen anzubieten.“

Quelle: Dentsply Sirona



Telemedizinische Leistungen

BZÄK gibt Berechnungsempfehlung.

Die Nachfrage nach telemedizinischen Leistungen ist aktuell beflügelt. Zahnärzte beraten und behandeln ihre Patienten grundsätzlich im persönlichen Kontakt, ggf. unterstützt durch Kommunikationsmedien. Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist berufsrechtlich im Einzelfall erlaubt, wenn dies zahnärztlich vertretbar ist, die erforderliche Sorgfalt insbesondere bei Befunderhebung,

Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewahrt und der Patient auch über die Besonderheiten aufgeklärt wird. Für die Berechnung tele(zahn)medizinischer Leistungen für Privatversicherte oder Beihilfeberechtigte gibt die Bundeszahnärztekammer eine Berechnungsempfehlung (www.bzaek.de).

Quelle: Klartext der Bundeszahnärztekammer



Neues Gesetz zur Haftpflicht

Zahnärzte brauchen für Zulassung künftig Versicherungsnachweis mit Mindestschutzsumme.

Eine Versicherungspflicht für Zahnärzte ist per se nicht neu. Doch nun will Gesundheitsminister Jens Spahn niedergelassene Ärzte, Psychotherapeuten und Zahnärzte via Gesetz zu einer Haftpflichtversicherung mit bestimmten Anforderungen verpflichten. Bisher galt laut §4 der Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer: „Der Zahnarzt muss gegen Haftpflichtansprüche aus seiner beruflichen Tätigkeit versichert sein. Mit der Meldung bei der Kammer und auf Verlangen der Kammer hat der Zahnarzt seine Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen.“ Geprüft wurde jedoch nur stichprobenartig oder bei gegebenem Anlass. Zudem gab es bis dato keine Vorgaben, wie der Versicherungsschutz im Detail auszusehen habe. Angestellte Zahnärzte waren mitunter sogar über ihren Arbeitgeber mitversichert.



Im Zuge des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) ist nun eine gesetzliche Verankerung der Haftpflichtversicherung angedacht, derzufolge eine Mindestversicherungsschutzsumme von drei Millionen Euro für Personen und Sachschäden pro Versicherungsfall festgelegt werden soll. Die Zulassungsausschüsse sind angehalten, innerhalb von

neun Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes über die neuen Anforderungen zu informieren und Nachweise der Zahnärzte anzufordern. Kann kein entsprechender Versicherungsschutz vorgelegt werden, sind die Zulassungen auszusetzen.

Quelle: ZWP online

Zahnersatzleistungen aufgewertet

Punktwert wird ab 1. Januar 2021 um 2,53 Prozent angehoben.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) haben sich für das Jahr 2021 einvernehmlich auf eine Anhebung des Punktwertes für Zahnersatz und Zahn-

kronen um 2,53 Prozent geeinigt. Das teilten die Verhandlungspartner der Selbstverwaltung auf Bundesebene in Berlin mit. Für das Jahr 2021 entspricht die Steige-

rung des Punktwertes damit der Höhe der Grundlohnsummenentwicklung.

Durch die erhöhten Punktwerte steigen die Honorare der etwa 48.000 Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in Deutschland für entsprechende Zahnersatzleistungen im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung. Der bundesweit geltende Punktwert erhöht sich demnach bei allen Heil- und Kostenplänen, die ab 1. Januar 2021 ausgestellt werden, auf 0,9818 Euro. Rechtsgrundlage für die Erhöhung der Punktwerte sind die Regelungen in § 57 Abs. 1 SGB V.

Quelle: KZBV und GKV-Spitzenverband



Zahnärzte sollen nicht impfen

LÄK Hessen gegen Unterstützung durch Zahnmediziner/Unverständnis bei hessischer LZÄK.

In einer aktuellen Pressemitteilung hat sich die hessische Ärzteschaft, vertreten durch den Präsidenten der Landesärztekammer Hessen, Dr. Edgar Pinkowski, gegen eine Unterstützung von Zahnärzten bei der bevorstehenden Impfung der Bevölkerung gegen das neuartige Coronavirus ausgesprochen, begründet mit einer Gefährdung des gesundheitlichen Wohls der Patienten. Anlass war ein Antragsbegehren des Landes Nordrhein-Westfalen, in dem der Einbezug von Zahnärzten in die Durchführung von Impfungen gefordert worden war. Seitens der hessischen Zahnärzteschaft sorgt diese Positionierung

für Verwunderung. So führe die Meldung zu einer unnötigen Verunsicherung der Bevölkerung. Zudem sähe man es als nicht ratsam an, in solch einem medizinischen

Notstand vorhandene Möglichkeiten außer Acht zu lassen.

Quelle: LZÄK Hessen



THE DENTAL
SOLUTIONS
COMPANY™

 Dentsply
Sirona

SureSmile® Aligner

Für wenige individuelle Attachments

Das bewährte und nahezu unsichtbare Essix-Material ist bereits ein leistungsfähiges Material zur effizienten Kraftübertragung. Daher benötigen SureSmile Aligner von Dentsply Sirona nur wenige Attachments. Und die wenigen, die wir wirklich brauchen, sind individuell anpassbar – das optimiert die Kraftübertragung zusätzlich. Für eine durch und durch ästhetische Aligner-Behandlung und eine effektive Bewegung der Zähne.

dentsplysirona.com/suresmile